



Wettspielordnung des DRBV e.V.

- vom 2.12.1981
- **zuletzt geändert am 26.01.1985**

1. Der Geltungsbereich

Die nachstehende Wettspielordnung gilt für alle Wettspielveranstaltungen, die vom DRBV, von den angegliederten Landesverbänden oder deren Mitgliederclubs abgehalten werden.

Bei allen Wettspielveranstaltungen müssen die Regeln dieser Wettspielordnung sowie die Spielregeln des DRBV befolgt werden.

2. Genehmigungen

Wettspiele oder Schaukämpfe dürfen grundsätzlich nur mit Zustimmung des DRBV abgehalten werden. Ausgenommen sind interne Vereinskämpfe oder Wettspiele zwischen zwei Vereinen sowie Betriebssportturniere.

Der Genehmigung des Hauptausschusses des DRBV unterliegen:

- a) Deutsche Nationale Meisterschaften
- b) Deutsche Internationale Meisterschaften
- c) Internationale Landesmeisterschaften
- d) Europäische Meisterschaften, Weltmeisterschaften

Andere Turniere bedürfen der Genehmigung des Vorstandes des DRBV.

3. Schiedsrichter und Resultate

Jedes Wettspiel muß von zwei Schiedsrichtern beaufsichtigt werden. Wettkampfergebnisse müssen unverzüglich und spätestens innerhalb von 14 Tagen nach dem Wettkampf der Geschäftsstelle des DRBV zugestellt werden.

4. Sportbekleidung

Die Sportbekleidung muß hell sein.

5. Teilnahmeregeln

Den Spielerinnen und Spielern, die in der Rangliste des DRBV auf Platz 1 bis 10 geführt werden, ist die Teilnahme an nicht genehmigten Veranstaltungen sowie an Veranstaltungen im Inland von Körperschaften, die nicht dem DRBV angehören, untersagt.

An Turnieren und Schaukämpfen, die vom DRBV oder einem dem Verband angeschlossenen Club veranstaltet werden, dürfen nur Spieler teilnehmen, die Mitglieder eines dem Verband angeschlossenen Clubs sind.

Deutsche Ranglistenspieler, die sich an ausländischen Spielen beteiligen wollen, müssen vorher die Genehmigung des DRBV einholen. Eine Ausnahme von dem Teilnahmeverbot kann der Vorstand des DRBV erteilen. Der Vorstand des zuständigen Landesverbandes ist vorher zu hören.

6. Teilnehmerkreis

Bei Deutschen Nationalen Meisterschaften müssen alle Teilnehmer deutsche Staatsbürger sein und Mitglied eines dem DRBV angeschlossenen Vereins oder Landesverbandes sein.

Nicht deutschen Staatsbürgern kann die Teilnahme an Nationalen Deutschen Meisterschaften im Einzelfall von Hauptausschuß des DRBV gewährt werden. Für die Entscheidung soll die Zeit, die bisher in Deutschland verbracht wurde, herangezogen werden; außerdem ob ein deutsches Arbeitsverhältnis von ca. 2 Jahren besteht oder ob der Antragsteller mit einem deutschen Partner verheiratet ist; ferner muß eine aktive Vereinsmitgliedschaft bei einem dem DRBV angeschlossenen Verein nachgewiesen werden.